

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 213.

Sonnabend den 1. August.

1857.

Bekanntmachung und Dank.

Unser am 30. August 1855 verstorbenen Mitbürger

Herr Kammerath, Comthur und Ritter zc.

Christian Gottlob Frege

hat in Seinem am 6. September 1855 publicirten Testamente zu Ruh und Frommen unserer Stadt für gemeinnützige und milde Zwecke überhaupt die Summe von

Neun und Sechzig Tausend Thaler

ausgesetzt. Zwei hierunter gehörige, erst fünf Jahre nach dem Tode des Erblassers zahlbare Capitale von

Dreißig Tausend Thaler

und

Zwanzig Tausend Thaler

haben, obgleich der Stifter Seine Absichten deshalb zu erkennen gegeben hat, doch mit Rücksicht darauf, daß wegen deren Verwendung dem Herrn Professor Dr. Voldeemar Frege eine maßgebende Stimme mit zusteht, die deshalb gepflogenen Verhandlungen aber noch nicht zum Abschlusse gediehen sind, ihre definitive Bestimmung noch nicht gefunden. Dagegen sind folgende, zum großen Theile ebenfalls erst später zahlbare, von den Erben aber, wie wir dankbarst anzuerkennen haben, sehr bald nach dem Tode ihres Erblassers gezahlte, unter unsere Verwaltung gestellte Legate, als:

Drei Tausend Thaler für das Jacobshospital,

Drei Tausend Thaler zur Belohnung ausgezeichneten Dienstboten, aus den Zinsen,

Ein Tausend Thaler für die Thomasschule,

Zwei Tausend Thaler für den Theater-Pensionsfonds und

Zwei Tausend Thaler zur Beihülfe für ausgezeichnete Schüler und Schülerinnen des Conservatoriums der Musik, aus den Zinsen,

der getroffenen Verfügung gemäß angelegt worden.

Wir haben unsern tiefgefühltesten Dank, unsere öffentliche Anerkennung dem Andenken des hochherzigen Stifters, Der schon bei Seinem Leben reiche gemeinnützige Geschenke in unsere Hand gelegt hat, für diesen auch noch über Seinen Tod hinaus abgelegten Beweis treuester Liebe für Seine Vaterstadt, ungeachtet der über die beiden Hauptlegate noch obwaltenden Ungewißheit, doch nicht länger zurückhalten mögen. Sein Name wird in Seinen Stiftungen fortleben!

Leipzig, den 31. Juli 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Rath.

Bekanntmachung.

Die vom Herrn Kammerath, Comthur und Ritter zc. **Christian Gottlob Frege** letztwillig begründete Stiftung

zur Belohnung ausgezeichneten, treuer und völlig unbescholtener Dienstboten, welche mindestens zwanzig Jahre hindurch bei einer oder doch nur bei zwei Herrschaften in dieser Stadt gedient haben,

ist, getroffenener Anordnung des Stifters gemäß an Seinem Todestage, den 30. August d. J., das erste Mal in Wirksamkeit. Wir fordern daher alle Diejenigen, welche einen begründeten Anspruch auf die von uns zu vertheilenden, nicht unter zehn Thaler betragenden Belohnungen zu haben glauben, ingleichen die, welche würdige, obiger Bestimmung entsprechende Dienstboten zu solcher Belohnung empfehlen wollen, hiermit auf, bis zum

30. August d. J.

sich, bez. die zu Empfehlenden unter genauer Angabe der Vor- und Zunamen, so wie des dormaligen Aufenthalts der Bewerber, ingleichen unter Beifügung der Zeugnisse ihrer Dienstherrschaften, bei unserer Rathskube anzumelden und sich darauf unserer Entschliebung zu gewärtigen.

Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Leipzig, den 31. Juli 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Rath.